

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2025/2026
Zweiter Zwischenbericht

- Bekanntgabe -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00510

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 16.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten. Der zweite Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2025/2026 wird hiermit vorgelegt.
Inhalt	Im zweiten Zwischenbericht werden die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung für den Zeitraum September 2025 bis Februar 2026 dargestellt. Außerdem wird aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlichen Erkenntnissen eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zweiter Zwischenbericht; Wirtschaftsjahr 2025/2026; Münchner Kammerspiele
Ortsangabe	. / .

Telefon: 0 233-36841

Kulturreferat
Geschäftsführende Direktion
MK-GeschDir

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2025/2026
Zweiter Zwischenbericht

- Bekanntgabe -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00510

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom
16.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 vorgelegt.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025/2026

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2025 bis einschließlich Februar 2026 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2026 der Landeshauptstadt München wurde der Betriebszuschuss des Eigenbetriebes um - 2.640 T€ gekürzt. Die hohen Kostenbelastungen im Bereich der Personalkosten, die aus der Tarifrunde 2025 resultieren, werden dem Eigenbetrieb ab dem Haushaltsjahr 2026 anteilig in Höhe von 1.140 T€ ausgeglichen. Der nur anteilige Tarifausgleich führt zu einer dauerhaften jährlichen Zuschusskürzung in Höhe von rund 160 T€, die sich zu der Belastung aus der Konsolidierung addiert.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in Anlage 2 zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse reduzieren sich nach Umsetzung der Konsolidierung 2026 um 731 T€.

Im Bereich der Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) wird ein Anstieg von 100 T€ prognostiziert. Ebenso verbessern sich die Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) um 120 T€. Hier schlagen sich insbesondere die Einladung der Münchner Kammerspiele zum Theatertreffen 2026 mit zwei Inszenierungen (Mephisto und Wallenstein) sowie die damit verbundenen Fernsehaufzeichnungen nieder.

Die Miet- und Pachterlöse (Pos. 1.4) erhöhen sich um 10 T€.

Die Einnahmen im Theatertreff Ramersdorf (Pos. 1.6) werden um 40 T€ niedriger veranschlagt.

Keine Veränderungen ergeben sich in den Sonstigen Betrieblichen Erträgen (Pos.2). Sie werden in der geplanten Höhe erwartet.

In der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates die Zuschusskürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2026 mit - 2.640 T€ berücksichtigt. Als Ausgleich für die Belastung aus der Tarifeinigung 2025 erhielt der Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2026 1.140 T€ sowie 315 T€ für höhere stadtinterne Umlagen.

Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos. 3.2) bleibt in der Prognose unverändert. Eine Erhöhung des Mittelzuflusses um 50 T€ wird für den Lehrpersonalzuschuss der Regierung von Oberbayern (Pos. 3.3) erwartet.

Mit einem deutlichen Anstieg der Drittmittel in Höhe von 210 T€ rechnet der Eigenbetrieb bei den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen (Pos. 3.4).

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen sinken nach aktuellem Kenntnisstand im Saldo um 40 T€.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) bleibt trotz eines inflationsbedingten Kostendrucks stabil.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) reduziert sich insgesamt um 195 T€. Einsparungen bei den Entgelten und Gagen (Pos. 5.1) sowie bei den Sozialen Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) werden in Höhe von 513 T€ erzielt. Dem stehen höhere Aufwendungen im Bereich der Honorare (318 T€) gegenüber. Diese können über Drittmittel (Pos. 3.4) gegenfinanziert werden.

Generell ist zu berücksichtigen, dass steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Aufwand aus Abschreibungen (Pos. 6) sinkt um 150 T€.

Im Saldo steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 426 T€.

Im Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) sind Kostensteigerungen von insgesamt 348 T€ zu veranschlagen. Im Einzelnen steigt der Aufwand aufgrund der künstlerischen Erfolge der Theater für Urheberrechte, Gastspiele und Koproduktionen sowie im Theaterbetriebsaufwand durch höhere Kosten für die Branddirektion und den Münchner Verkehrsverbund. Einsparungen ergeben sich bei den Reisekosten. Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich um 78 T€. Dies resultiert aus höheren Mietaufwendungen.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8) verbessert sich um 110 T€. In der Prognose sind höhere Zinserträge kalkuliert, ausgehend von einem stabilen Zinsniveau am Markt.

2.2 Ergebnisprognose mit Verlustvortrag

Die aus den vorliegenden Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2025/2026 abgeleitete Prognose führt zu einem Defizit in Höhe von - 2.477 T€. Die Ursache dafür ist die Kürzung des Betriebszuschusses im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2026 um - 2.640 T€. Ohne die Konsolidierung würde der Eigenbetrieb einen Überschuss erzielen. Das prognostizierte Ergebnis entspricht dem Niveau der Planung des verabschiedeten Konsolidierungskonzepts MK:2030.

Das erwartete Defizit muss gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 vorgetragen werden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. In Anlehnung an die Körperschaftssteuerrichtlinien ist der Eigenbetrieb grundsätzlich dann mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 % des Aktivvermögens beträgt. Die Eigenkapitalquote beträgt derzeit 38 %. Nach dem Ausgleich des Verlustvortrags kann der Eigenbetrieb die Mindestanforderung an die Eigenkapitalausstattung weiterhin erfüllen.

Inwieweit Bewertungsveränderungen bei bestehenden Rückstellungen das Defizit verändern, ist gegenwärtig nicht einschätzbar. Die relevanten Bewertungen werden stichtagsbezogen zum 31.08.2026 im Zuge des Jahresabschlusses 2025/2026 vorgenommen. Aktuell ist insofern keine belastbare Prognose möglich.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebes auf der Fortführung der Umrüstung auf die energiesparende LED-Technologie. Zudem reinvestiert der Eigenbetrieb in die Ton-, Beleuchtungs- und Videotechnik.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen referatsübergreifende Abstimmungsgespräche nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Eigenbetrieb halbjährlich den Stadtrat über das laufende Wirtschaftsjahr informieren muss.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb (Münchner Kammerspiele, Schauburg) haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am